

Abmahnwelle Google Fonts

Sehr geehrte KollegInnen im Pfälzer Tourismus,

vielleicht haben Sie schon von der Abmahnwelle bezüglich der Einbindung von „Google Fonts“ gehört. Da es nun auch einige Betroffene in unserem Kreis gibt, konnten wir uns etwas detaillierter mit der Thematik auseinandersetzen und möchten Ihnen hiermit die wichtigsten Fakten und Tipps mit an die Hand geben, wie Sie sich besser vor einer Abmahnung schützen können.

Bitte beachten Sie, dass wir hier keine Rechtsberatung machen (dürfen), sondern lediglich Hinweise und fachliche Tipps gebündelt an Sie geben möchten, damit es bei Ihnen geprüft und weiter verarbeitet werden kann. Für den datenschutzkonformen Betrieb Ihrer Website sind Sie selbst verantwortlich.

Und nun zum Thema:

Die Abmahnwelle ist im Prinzip eine indirekte Folge des sog. [„Schremm II-Urteils“](#), das – sehr verkürzt gesprochen – die Übertragung von personenbezogenen Daten aus Europa in die USA in Frage stellt. Das bestehende bilaterale Abkommen dazu, der „Privacy Shield“, wurde daraufhin abgeschafft. Bei den aktuellen Abmahnungen zu google fonts stellen die Aussteller der Schreiben den direkten Bezug zu einem Urteil des [Landgerichts Münchens](#) her und fordern Schadensersatz für die Verwendung von nicht lokale gehosteten „google fonts“, die ungefragt personenbezogene Daten an google senden.

Was sind Google Fonts und was hat das mit der DSGVO zu tun?

Unter Google Fonts wird ein interaktives Verzeichnis mit über 1.400 Schriften verstanden, die frei verfügbar sind und remote oder lokal für Websites verwendet werden können. Wenn Google Fonts fehlerhaft eingebunden werden, können personenbezogene Daten der Website-Besucher an Google übermittelt werden und es bestehen datenschutzrechtliche Bedenken.

Von falsch eingebundenen Google Fonts wird dann gesprochen, wenn diese *remote* genutzt werden und somit nicht lokal auf einem eigenen/gehosteten Server gespeichert werden. Folglich werden die Schriften beim Aufruf der Website von Google-Servern geladen, die in den USA stehen. Die personenbezogenen Daten (inkl. IP-Adresse) werden automatisch an Google übermittelt. Und nach dem „Schremms II-Urteil“ ist eine remote Verwendung der Google Fonts nicht mit der Datenschutzgrundverordnung der EU vereinbar.

Wie verwende ich die Google Fonts korrekt?

Wenn Sie gewünschte Schriften von Google für Ihre Website verwenden möchten, dann sollten Sie diese herunterladen und *lokal* auf Ihrem Server speichern bzw. Ihre Agentur dazu veranlassen. Folglich werden die Schriften beim Aufruf der Website von Ihrem Server und nicht von Google-Servern geladen. Weitere Tipps zur korrekten Einbindung der Google-Fonts finden Sie [hier](#).

! WICHTIG !

Auch wenn Sie selbst keine Google Fonts, sondern lediglich eigene Schriften verwenden, sollten Sie Ihre Website diesbezüglich prüfen, da durch die Einbindung von Inhalten von

„Drittseiten“ google fonts geladen werden können. Dies betrifft bspw. die Einbindung von Youtube-Videos, aber auch andere sogenannte „embedded“ Inhalte, die Sie über Javascript, HTML, oder i-frame auf Ihrer Homepage einbinden.

Sollte das lokale hosten von google-fonts bei solchen „embedded“ Inhalten nicht lokal möglich sein, bzw. ein Verhindern des Ladens dieser nicht möglich sein, empfehlen wir auf externe Links zu den jeweiligen „Quellseiten“ umzusteigen, bis Ihre Agentur das Problem gelöst hat.

Auf Basis einer intensiven Recherche unserer eigenen Seiten und die unserer Partner im näheren Umfeld können wir Ihnen weiterhin folgende Hinweise geben:

Eingebundene youtube Videos verwenden online- google fonts. Wir haben zunächst auf externe Links zu youtube.de/... umgestellt und lassen ein Cookie-Consent erstellen, der das Abspielen der Videos auf pfalz.de erst nach der Zustimmung der Marketing-Cookies erlaubt.

Eingebundene Regiondo-Shops verwenden online- google fonts. Wir empfehlen die Umstellung auf Links in den externen Shop. Für die DSGVO-konforme Verwendung der eingebunden Shops auf der eigenen Website muss Regiondo sorgen – man sei mit Hochdruck daran. **Wir informieren die Nutzer der Regiondo Einbindungen nach bestem Wissen – das sind ja oftmals auch private Betriebe.**

Outdooractive API/FlexView/Widget: Laut Outdooractive werden hier keine online fonts geladen. Bitte prüfen Sie das mit dem fonts-checker für Ihre Website selbst.

Deskline TOSC 4 + TOSC 5: Laut Feratel werden hier keine online fonts geladen. Bitte prüfen Sie das mit dem fonts-checker für Ihre Website selbst.

Ich habe eine Abmahnung erhalten, was nun?

Nun ja, genau dazu dürfen wir ja keine Beratung machen. ABER: keine Panik. Man kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die aktuelle Abmahnwelle eine Masche ist an schnelles Geld zu kommen und nicht auf besonders festen Sockeln aufgesetzt ist. Dennoch ist der Sachverhalt einigermaßen stichhaltig und wir empfehlen der Angelegenheit durch die beschriebene Vermeidung von google-fonts von vorne herein aus dem Weg zu gehen. Weitere Hinweise, wie Sie sich bei einer Abmahnung verhalten können, finden Sie unter <https://www.e-recht24.de/google-fonts-scanner>